

8 février 1960

19

41

Notiz: 8 février 1960 (f. 31-39)Weshalb nicht P-16?

1. Um den endgültigen Verzicht auf das schweizerische Kampfflugzeug P-16 zu verstehen, muss bis zu den Ereignissen im Jahre 1958 zurückgegriffen werden.

Den eidgenössischen Räten wurde die Beschaffung des Flugzeuges P-16 als Erdkampfflugzeug beantragt. Es war für die verantwortlichen militärischen Stellen offensichtlich, dass die Hauptaufgabe unserer Luftwaffe die Unterstützung unserer Erdtruppen durch Bekämpfung von Bodenzielen sei. Das Bestreben ging deshalb dahin, eine möglichst grosse Zahl von besonders für den Eingriff in den Erdkampf geeigneten Flugzeugen zu besitzen. Daraus ergab sich die Absicht, die allmählich in den taktischen Leistungen veraltenden Vampire durch die P-16 zu ersetzen.

2. Vorbehalten blieb schon damals der allfällige Antrag, im Anschluss an die Einreihung einer Serie von Erdkampfflugzeugen P-16 eine Anzahl Hochleistungsjäger zu beschaffen. Es musste dies abhängig gemacht werden vom Resultat der in Angriff genommenen Studien über unsere Luftverteidigung, die auch die terrestrische Fliegerabwehr einzubeziehen hatten. Diese Abklärungen waren nicht einfach und waren zeitraubend. Es galt vor allem, Klarheit darüber zu erhalten, ob der bemannte Jäger überhaupt noch Daseinsberechtigung habe. Dies hing davon ab, ob für ihn noch Luftziele, die er zu bekämpfen hätte, zu erwarten sind und davon, ob, falls diese Erwartung nach wie vor besteht, die Bekämpfung nicht durch die terrestrische Fliegerabwehr allein übernommen werden kann. Diese Studien begannen noch vor der Beschlussfassung der eidg. Räte über die Beschaffung des P-16 und setzten sich während der Zeit des Absturzes des P-16 J-3003 in den Bodensee und den anschliessenden Wochen fort.

3. - Am 25.3.58 stürzte das Flugzeug P-16 J-3003 in den Bodensee ab.

- Am 1. und 10.4.58 fanden Sitzungen der Kommission für militärische Flugzeugbeschaffung statt. In der Folge wurde von der Kriegstechnischen Abteilung eine besondere Expertengruppe eingesetzt, welche u.a. die von der Firma FFA vorgelegten Projekte betreffend Aenderung des Hydrauliksystems der Steuerung in bezug auf Betriebssicherheit, Kosten und Lieferfristen zu beurteilen hatte.

- Am 20.5.58 erstattete die Expertengruppe Bericht. Auf Grund dieses Berichtes ergab sich u.a., dass nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden konnte, bis wann und ob es überhaupt gelingen werde, die am hydraulischen Steuerungssystem festgestellten Mängel in befriedigender Weise zu beheben. Die Expertengruppe konnte sich lediglich grundsätzlich optimistisch in bezug auf die Möglichkeit einer Korrektur äussern.



- 2 -

- Am 23.5.58 behandelte die Kommission für militärische Flugzeugbeschaffung den Bericht der Expertengruppe. Sie befürwortete die Weiterführung der P-16-Beschaffung.
 - Am 28.5.58 beriet die Landesverteidigungskommission über die Angelegenheit P-16. Sie gelangte zur Ablehnung des Antrages der Kommission für militärische Flugzeugbeschaffung und beantragte ihrerseits auf Grund der Ergebnisse des Berichtes der Expertengruppe den Abbruch der Beschaffung des P-16. Die Aussichten für eine Behebung der Mängel schienen ihr zeitlich und materiell zu unsicher. Sie wollte nicht Gefahr laufen, nach Ablauf einer vielleicht langen Zeitspanne endgültig vor dem Nichts zu stehen. Sie zog es vor, - im Wissen um den grossen hierfür nötigen Zeitbedarf - die Flugzeugbeschaffung unverzüglich neu durch eine andere Lösung an die Hand zu nehmen. Dies geschah denn auch, nachdem der Bundesrat Beschluss über den Verzicht auf die Beschaffung des P-16 gefasst hatte.
4. Inzwischen waren die weiter oben erwähnten Studien, wenigstens grundsätzlich, zu Ende gediehen. Es zeigte sich, dass auf Jagdflugzeuge nicht verzichtet werden kann. Weder werden keine gegnerischen Bombardierungsflugzeuge mehr zu erwarten sein, noch wird die terrestrische Fliegerabwehr allein für deren Bekämpfung genügen. Ueberdies wurde klar, dass die Modernisierung der terrestrischen Fliegerabwehr ohnehin eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird.

Parallel zu den Studien über die Luftverteidigung erfolgten diejenigen über die Anpassung unserer Landesverteidigung an die moderne Kriegführung, die dann ihren Niederschlag im "Grünbuch" fanden. Verbunden damit wurde eine möglichst genaue Berechnung der Kosten für die Ausgestaltung der Landesverteidigung - Luftverteidigung inbegriffen - betrieben. Es erwies sich dabei, dass die ursprünglich vorgesehene Beschaffung eines reinen Erdkampfflugzeuges (P-16) sowie daneben einer Anzahl Hochleistungsjäger finanziell untragbar wäre. Es wurde deutlich, dass, selbst falls der P-16 durch die Firma FFA unter Behebung der Mängel wieder zum Fliegen gebracht würde, eine Rückgängigmachung des Verzichtes nicht möglich ist. Es musste beim Verzicht bleiben, und es musste die Beschaffung eines Flugzeuges an die Hand genommen werden, das sich eignet sowohl für die Bekämpfung von Bodenzielen als auch für den Kampf gegen Feindflugzeuge in der Luft, sei es während des Zustandes der bewaffneten Neutralität, sei es im Falle des Krieges. Die Wiederaufnahme der ursprünglichen Absicht für die Beschaffung des P-16 hätte den Verzicht auf einen wichtigen Teil der Ausgestaltung der Luftverteidigung, für die es bedeutend rascher steigender und fliegender Flugzeuge bedarf, bedeutet. Bereits die ersten Untersuchungen der Arbeitsgruppe für Flugzeugbeschaffung liessen die Hoffnung wachsen, dass es gelingen werde, ein Flugzeug zu finden, das sowohl Erdkampfaufgaben als auch Jagd-

~~20~~
42

- 3 -

aufgaben zu übernehmen imstande ist. Mit dem später durch den Bundesrat festgelegten Ausgabenplafond von durchschnittlich 1,2 Milliarden Franken pro Jahr, der nach einiger Zeit die Reduktion der heutigen Zahl von Kampfflugzeugen nötig machen wird, ist der nun vorgeschlagene Weg, d.h. die Beschaffung eines modernen polyvalenten Flugzeuges erst recht als einzig möglicher markiert.

Bern, den 8. Februar 1960

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT